

Verwendungsbestätigung für Feuerwerksartikel der Klasse T1 (Bühnenfeuerwerk)

Der Firma S.&I. Ehnert GbR wird hiermit bestätigt,
dass die bestellten Feuerwerksartikel der Klasse T1 bestimmungsgemäß für:

- technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen und/oder - Musik- und Showveranstaltungen verwenden werde.

Ich habe mich selbst über alle gesetzlichen Bestimmungen vorab informiert und übernehme persönlich die Verantwortung für das Verwenden der von der Firma S.&I. Ehnert GbR erworbenen Artikel.

Verantwortliche Person:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an 0322/23490115 faxen,
per e-Mail an siehnert@t-online.de oder per Post an:

S.&I. Ehnert GbR
Ermlitzer Str. 42
04435 Schkeuditz

. Hinweise:

- **Bühnenfeuerwerk** ist ganzjährig von Personen über 18 Jahren frei erwerbbar
- Die beiliegenden Verwendungshinweise sind unbedingt zu beachten
- Die Verwendung ist technischen Zwecken vorbehalten.
- Nach § 23 Absatz (4) 1. SprengV ist eine Verwendung der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen und von dieser genehmigen zu lassen!
- Weiterhin ist (wenn nötig) mit der zuständigen Brandschutzbehörde die Verwendung abzustimmen (Erprobung vor Ort nach § 23 (4) 1. SprengV)

Ohne Verwendungsbestätigung erfolgt keine Auslieferung von Bühnenfeuerwerk.

Gelesen und verstanden:

Ort, Datum

Unterschrift